

# Ersatzversorgung elektrische Energie

Gültig ab 01.10.2022

### Anwendungsbereich

Die Ersatzversorgung durch SH POWER kommt zur Anwendung, wenn Kunden mit freiem Netzzugang keinen gültigen Energieliefervertrag besitzen oder der Energielieferant ausfällt. Die Ersatzversorgung gilt nur für diese Kundengruppe und ausschliesslich für Verbrauchsstellen im Netzgebiet der SH POWER.

### Gültigkeit

Die Belieferung im Sinne einer Ersatzversorgung hat so lange Bestand, bis der Kunde wieder über einen gültigen Energieliefervertrag beliefert wird. Der Lieferant meldet der SH POWER den Lieferbeginn gemäss Branchendokumenten (SDAT-CH).

## Preise und Rechnungsstellung

#### Energiepreis und Herkunftsnachweise

Energiepreis	(Spotmarkt + 2 Rp. / kWh) x 1.2
Herkunftsnachweis Energie	0.50 Rp. / kWh

Spotmarkt: Die vom Endverbraucher bezogene Energie wird mit dem entsprechenden stündlichen Swissix-Spotmarktpreis Schweiz berechnet. Als Umrechnungskurs wird der tägliche Kurs der Europäischen Zentralbank verwendet.

#### Gebühren

Für die Abwicklung und Bearbeitung der Ersatzversorgung wird einmalig ein Betrag von CHF 300 pro Fall und Anschlusspunkt verrechnet.

#### Mehrwertsteuer

Die angegeben Preise verstehen sich exkl. MWST.

#### Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

### Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie «7300.2 – Strom Verordnung 2009». Abrufbar unter: https://www.shpower.ch/sh-power/services-und-informationen/downloads.html